

Die Sülzer zu Lüneburg

Von Dr. Kurt Stegen, Remscheid

Die Siedearbeit auf der Lüneburger Saline wurde im Mittelalter von den Sülzern — sultern, sulteknechten — geleistet, die in den Siedehäusern das Salz durch Verkochen der Sole gewannen. Es waren ihrer drei: Der Seder oder Söder, der nachts arbeitete, der Höder, der am Tage kochte, und der Vogt, der das Holz zu spalten und für den Solevorrat zu sorgen hatte. Außer diesen drei „Facharbeitern“ sind noch zwei Gehilfinnen zu nennen: die Inschetersche, die das Holz herbeischaffen mußte, und die Kaldregersche, die für den Ofen verantwortlich war. Jedes Haus hatte also fünf Personen Stammpersonal; auf der Saline waren demnach bei 54 Häusern 270 Personen beschäftigt. Hinzu kam aber noch eine große Anzahl anderer Hilfskräfte; zunächst die Sodeskumpane, die Gehilfen in der Bare, dann die außerhalb der Saline bei den Holzstapeln Beschäftigten und endlich alle, die in irgendeiner Form mit dem Salzhandel zu tun hatten. Insgesamt werden es etwa 450 bis 500 Bedienstete gewesen sein. Die Sulteknechte waren fest angestellt; mit ihrem Lohn scheint es aber nicht zum besten gestanden zu haben. Im 16. Jahrhundert kam es häufig vor, daß sie die Siedehäuser verließen und zur Erntehilfe aufs Land gingen. Der Siedebetrieb mußte darunter leiden, und so erließ der Rat der Stadt 1549 ein strenges Verbot, durch das dem Sülzer, der im Sommer seinen Posten verließ, die Ausweisung aus der Stadt mit Weib und Kind angedroht wurde.

Die Sülzer erfreuten sich lange Zeit besonderer Vorrechte und standen in dem Ruf, Besitzer großer Geheimnisse zu sein. Verschiedentlich versuchten Beauftragte fremder Salinen, Lüneburger Sülzer in ihre Dienste zu ziehen. Offenbar

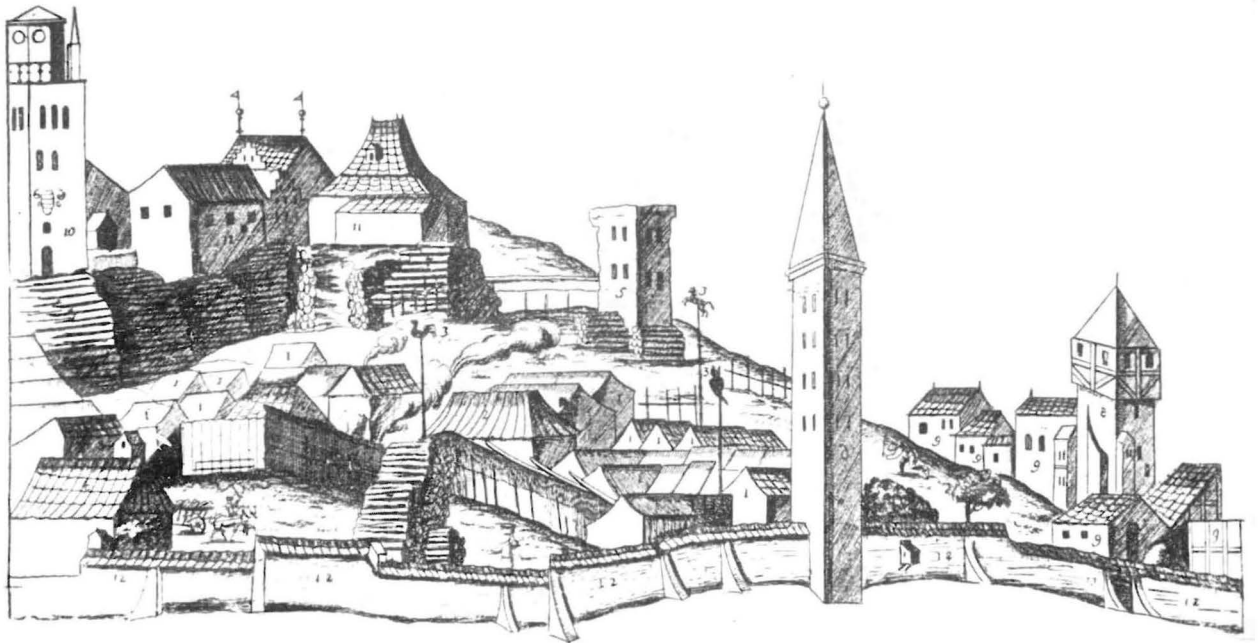
haben diese Versuche manchmal auch Erfolg gehabt, denn 1713 verbot der Landesherzog bei strenger Strafe die Annahme fremder Siedung.

Überhaupt waren die Sülzer ein eigenwilliges Völkchen, leicht zu Widersetzlichkeiten geneigt und sicher nicht einfach zu behandeln. Strenge Strafen sollten daher Zucht und Ordnung aufrechterhalten. Fristlose Entlassung wurde denen angedroht, die müßig gingen oder mit ihrem Lohn nicht zufrieden waren, gleichfalls denen, die Holz oder Salz „verschleppten“ oder zum Aufruhr anstifteten. Teilnahme am Aufruhr wurde mit Landesverweisung, Gefängnis oder Karrenschieben im Kalkbruch geahndet. Trotz der strengen Strafen blieben Sülzerunruhen nicht aus. Solche Aufstände sind aus den Jahren 1533, 1590, 1669, 1691, 1742 und 1768 bekannt. Jedesmal wurden die Feuer unter den Pfannen gelöscht, die Tore zur Sülze verrammelt, der Sod besetzt und mit Feuerhaken verteidigt und angreifende Bürger und Soldaten von der Mauer herab mit Steinen beworfen. Übrigens durften die Sülzer selbst nicht zum Militärdienst angeworben werden.

Wie die Stülmeister, waren auch die Sülzer in einer Gilde zusammengeschlossen, der Bruderschaft St. Hülpes, Hülperti oder Hülperrades. Die Zugehörigkeit zu dieser Gilde wurde den Sülzern durch eine Verordnung vom Jahre 1414 zur Pflicht gemacht. Die Bruderschaft besaß einen Altar und eine Vikarie in St. Lamberti, ferner hielt sie bestimmte Summen bereit, aus denen sie Almosen spendete und eine tägliche Messe sowie Totenämter bezahlte. Die Teilnahme an einem Leichenbegängnis war Ehrenpflicht und wurde



Arbeit der Sodeskumpane am Solbrunnen. Aquarell aus einer Bilderchronik um 1600. Im Hintergrund der „Stiegeschreiber“ und wohl der „Obersegger“, der Vorsteher der Sodeskumpane. Die Umarmungsszene ist unverständlich.



Teilansicht der Saline Lüneburg um 1710. 1. Strohgedeckte Stülzhäuser; 2. der Sod, ziegelgedeckt; 3. auf Stangen angebrachte „redende Abzeichen“ (ein ausführlicher Aufsatz darüber im nächsten „Anschnitt“); 4. vorn links die Bare (Pfannengießerei). (Nach Marcrinus.)

überwacht. Das Eintrittsgeld in die Gilde betrug vier Schilling und vier Pfennig, ein Ehepaar zahlte das Doppelte.

Auch die Stülzer feierten ihre ihnen eigentümlichen Feste, die in der Hauptsache aus Aufzügen bestanden zu haben scheinen. Sie sind wohl darauf zurückzuführen, daß die Stülzer einen Teil ihres Salärs in Naturalien ausbezahlt bekamen, die sie sich bei diesen Umzügen von den in Lüneburg ansässigen Begüterten abholten. In diesem Zusammenhange werden in einer Darstellung des 18. Jahrhunderts der Fastnachtsgesang, der Tanz am Himmelfahrtstage vor der „Priorey“ zu St. Michael und andere genannt. Bei allen diesen Aufzügen gab es Getränke, Brot, Heringe, Fleisch und Geld. 1543 seien diese Aufzüge abgeschafft worden, heißt es, jedoch habe sich der Aufzug vor dem Michaeliskloster erhalten. Er fand am Donnerstag nach Septuagesimae, dem sogenannten kleinen Fastnachtstage, statt, bei „Abholung der Mettwurst und Vertrinkung einer Tonne Bier“. Einem Chronisten des beginnenden 18. Jahrhunderts verdanken wir eine anschauliche Schilderung eines solchen Aufzuges. Die Darstellung ist einerseits wegen des Wortlautes des Liedes, das die Stülzer sangen, bemerkenswert, zum anderen aber wirft sie ein köstliches Licht auf die Wirkung des Gesanges auf Außenstehende. Die Schilderung ist so be- lustigend und zeigt so anschaulich, wie der Schreiber sich beim Anhören des Stülzerliedes die Ohren zugehalten haben mag, daß sie hier wörtlich angeführt werden soll:

„Unter anderen Gerechtsamen ist billig nicht zu vergessen, daß nehmlich die Stültzer alle Jahre am Donnerstag nach Septuagesimae, auf die Abtey St. Michaelis, Lüne, und andere Örter der Stadt, en corps aufziehen, und allda ihren gewöhnlichen Gesang zu singen pflegen; so also verfasst:

Woll hier, woll her,

Hier geht de rechte Weg her,

Hier is dat grote Heeren-Hus,
Da dat grote Goth geith uth;
Geft Uns Use Rechte,
Wy sint der Stülter-Knechte.
Wy könt wol vor de Pannen staen,
Solt in Kanen schlan,
Solt dragen,
Da mot Wy Uns oft und veel mit plagen.

Wenn dieses geschehen, so singen sie auf Ciceronianisch Latein:

Hic Hunricus, hic Hunricus, Noster Dominus,
Lario pio escum, ladibus hodie cumrandus.

Der Verstand aber mag wohl dieser seyn:

Hic Henricus, hic Henricus, Noster Dominus,
LARGE pro esca laudibus hodie cumulandus.

Bey Gelegenheit dieses Gesangs muß ich, wo es vergönnet, aus aufrichtigem Gemüthe bekennen, daß das Verhalten der Stültzer mir einiger maßen mißfallen; Zumahlen, da mit anderen auf der Abtey S. Michaelis ohngefähr vor Zwey Jahren dero unanmuthiges starckes Geschrey, so die Ohren eines jeden Menschen recht choquiere, anhören müssen. Und kan man leichtlich conjecturiren, daß, da Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien, als gnädigster Landes-Fürst, Georgius II. Anno 1729 die Stadt einige Tage lang mit Dero Hohen Gegenwart begnadigte, die anwesenden Ambassadeurs und Ministres an der ungleichen Italiaenischen Vocal-Music ebenfalls ein Mißfallen werden contestiret haben. Derowegen deucht mir, nicht übel gethan zu seyn, wann die Stültzer hinführo von solcher allzu starcker Force sich ein wenig enthalten mögten; und glaube vestiglich, daß solche unvermuthete Veränderung von jedermann würde applaudiret werden.“

Heute finden keine Stülzerfeste mehr statt.